

ersten Regierungsjahren aufweist, nimmt der erste (R. 1445) unser Interesse in ganz besonderem Masse in Anspruch. Der König entschuldigt sich bei einem Reichsfürsten, dass er krankheitshalber einem für die nächste Zeit angesagten Reichstag nicht beiwohnen könne. Der Erlangensis nennt uns auch den Namen der Stadt, wo der Reichstag stattfinden sollte: Frankfurt am Main. Dies ist deswegen von Wichtigkeit, weil die *Continuatio Hermanni Althensis* übereinstimmend damit zum J. 1274 die Meldung bringt: 'ad curiam novi regis in Franckenfurt principes evocantur'. Trotzdem hat Redlich der Sache keine Bedeutung beigemessen. Wir wissen nämlich — gerade Redlich hat dies zuerst nachgewiesen — dass Rudolf seinen ersten Reichstag etwa zum 24. Juni 1274 einberufen hatte, dass aber dieser Reichstag nicht zu Stande kam, weil die Mehrzahl der geistlichen Fürsten im Juni noch am Orte des Concils weilte. Der Grund für die Verschiebung dieses Reichstags, der am 24. Juni zusammenzutreten sollte, war also ein äusserer Umstand und nicht etwa Krankheit des Königs. Eine zweimalige Verschiebung aber anzunehmen, war Redlich nicht geneigt. Und doch lässt sich vielleicht eine solche wahrscheinlich machen durch eine stärkere Betonung des Briefwechsels zwischen Andreas de Rode und dem Bischof oder Capitel von Lüttich. Wie bereits erwähnt, hatte Andreas, vermutlich schon zu Anfang 1274, auf Verwenden des Königs eine Pfründe an der Kirche zu Lüttich erhalten. Der König bedankt sich dafür in einem Schreiben an den Bischof (E 212 = R. 182), das m. E. nicht früh genug angesetzt werden kann. Nun enthält gerade unsere Gruppe einen Brief des Bischofs von Lüttich an Andreas (T 221 = Bodm. I, 41) und die dazu gehörige Antwort des letzteren (T 222 = Bodm. I, 42). Der Bischof dankt dem Notar für seine Bemühungen, in einer für die Lütticher Kirche sehr wichtigen Angelegenheit<sup>1</sup> eine günstige Entscheidung herbeizuführen, und schliesst dann mit folgenden Worten: 'Quodsi forte post Augustum affuturum proximo Alemanniae principes contingeret de mandato regio convocari, vos una cum cancellario nostram non obmittatis absentiam efficaciter excusare'. Die Stelle ist offenbar verderbt, und es ist wohl zu lesen: 'post N. festum nunc futurum proximo'. Der Bischof schreibt also vor einem Kirchenfest, und da er nur vermuthet, dass ein Reichstag werde einberufen werden, da ihm also ein Berufungs-

---

1) 'ne super collatione comitatus indebita laederetur'.